

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 24 (1928)
Heft: 1: Zum 400jährigen Gedächtnis der Berner Reformation

Artikel: Die Reformationsausstellung in der Stadtbibliothek (4. II. bis 17. III.)
Autor: Bloesch, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-188570>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schrieb ihr vor, auch das zu tun, was dem Volk zuwider war. Volksverehrung fiel daher hinweg; Popularität war weder zum Guten noch zum Bösen notwendig. Der Synodus warnt vor dieser Schwäche: „Wir wollen leider beliebt und von niemand gehasst sein.“ Das Volk war der rohe Stoff, der ungefragt mit den stärksten Mitteln gefasst und gebildet werden musste. Hier wird die Wechselwirkung unmittelbar deutlich. Die Reformation führte den Staat in das religiöse Bewusstsein des Volkes ein; mit dieser Beglaubigung erreichte er, was die Reformation wollte: die Ethik ging der Lebensgestaltung voran

Die Reformationsausstellung in der Stadtbibliothek (4. II. bis 17. III.)*

Von Hans Bloesch.

Anlässlich der Vierjahrhundertfeier der bernischen Reformation hat die Stadtbibliothek eine kleine Ausstellung zur Veranschaulichung jener bewegten Tage veranstaltet, die trotz ihrer anspruchslosen Aufmachung erfreulich zahlreichen Besuch und mannigfaches Interesse findet und es deshalb wohl verdient, in knappen Umrissen festgehalten zu werden. Um so mehr, als sich die Herstellung eines Kataloges, der ursprünglich geplant war, nicht ermöglichen liess. Die engbeschränkten Räumlichkeiten, die der Stadtbibliothek zu derartigen Zwecken zur Verfügung stehen, verboten von vorneherein eine Veranstaltung von grösserem Umfange, wie sie der Anlass verdient hätte. So war es unmöglich, das auch anderswo verborgene Material herbeizuziehen, es war ausgeschlossen, die Sammlung der Bücher und Dokumente durch das Ausstellen von Bildermaterial zu beleben und zu vervollständigen; es konnte sich nur darum handeln, die wertvollen Stücke der

*) Die Bilderbeigaben sind dem Buche von v. Rodt: „Bern im 16. Jahrhundert“, Verlag A. Francke (Reformationsmandat und Schlussthesen) und der Schrift von Ad. Fluri: „Berns Beziehungen zu den Buchdruckern in Basel und Zürich“, Buchdruckerei Bächler & Co. (Titelblätter zu den Acta und zum Synodus) mit freundlicher Erlaubnis der Verleger entnommen.



Ir der Schulthes der Klein und Grof Radt / genempe

die Zweyhundert der Statt Bern / Enbieten allen vnd yeden / Geystlichen vnd Weltlichen Prelaten / Aebten / Probstern / Sechan / Lütpristeren / Rischherren / Pfarrern / vñ verkündern des wort Gots / ouch iren Vicarien ouch vnseren Schulheffen / Tschlachetan / Vögten / Fryweyblen / Amman / vñ anderen vnseren Amptlütten in vnseren Landen vnd Gebieten wonende / denen diser Brieff zukumpft / vnseren grüß / gunst / vnd alles güts zuuor: Vnd thünd iuch zewüssen / das vns für vnd für anlangt etlich zwytracht / zweyung vnd widerwertige meynung / in dem das etlich Prediger fürgebend das wort Gots vnd heylig Euangelium wol vnd recht geprediget haben / das aber dann ander widersprechend / vnd die selben Käzer / Schölmen / vñ Büben scheltend: Dadurck das gmein arm vnd schlächt volck / so nach der leer gots Christenlich begärt zeläben / in irrung gewisen vnd ver

fürt / vnd dahär vfrüt vnd beschwärd zü vndertruck vnd legung der seelen heyl gefürderet möchte werden. Dem selben vor zefin / vnd Christenliche / Brüderliche Eynigkeyt vnd Liebe vnder den vnseren zepflanzen vnd zausnen / habend wir wolbedachtlich / vñ mit einhäll dem Radt geordnet vnd angesehen / vnd wöllend ouch sölichohinfür (biß zü verrer lüterung) vestencklich gehalten vnd volzogen werden: Namlich / das ir / vnd alle die / so sich predigens vnderziehend vnd gebrauchend / nützd anders / dann allein das heylig Euangelium / vnd die leer Gortes fry / offenlich / vnd vnuerborgen: Deß glychen / was ir getrüwend können vnd mögen durch die ware heylige geschrifft / als die vier Euangelisten / den heyligen Paulum / die Propheten / vnd Bybel / ouch das Alt vnd Nüw Testament beschirmen vnd bewären / verkünden: vnd all ander Leer / Disputation / vnd stempnien / den heyligen Enangelien vnd gschriften / yetz gemelt / vngemäß / sy sygind vom Luther oder anderen Sectoribus gschriben od vßgangen / gang vñ gar vnderwegen lassen / die nit predigen / od dem gmeinen mañ vß den Cantzlen eroffnen / sonder die nähend sich stellen / vñ dero nützd gedencen: dann wir ye wöllend / das ein yeder Predicant dem gmeinen volck die blossen / luterer warheyt der heyligen gschrift fürhalte / vñ darwider niemants mit verdeckten oder offnen worten wilfare / od im selbs rhüm / oder eignen nutz sölle sücken: alle zyt mit erbieren / grund vnd Christenliche gschrift darüber einem yeden geystlichen vñ weltlichen / so das brüderlich begärt vnd erfordert / gütwilligklich anzezeygen / damit vfrüt / zweyung / vñ vneinigkeyt / so sunst züerwachsen zebeforgen sind / vermitten blybind: Sasi wo yemant / es sygind geystlich oder weltlich personen / in vnseren Landen vnd Gebieten wonende / wider dise vnser Ordnung vnd Ansehen thün vñ handlen / oder einer den andern ein Käzer / Büben / oder Schölmen heysen wurde: Deß glychen ob einer vß den Cantzlen an sinen predigen fürgabe / das er vß der waren gots leer vnd heiligen gschrift nit bewysen möchte / der selb sol dannathin siner predigens stillston: vnd er vnd ander überträtter deß Gebotts / vnserer schwären vngnad vnd straff erwarten. Zü vrfund vnd vestem bestand mit vnserem vßgetruckten Sigel versigelt. Datum Bern vñ Nideß / Anno 12. xxiii

Handlung oder Acta ge/ haltner Disputation zu Bernn in ũcheland.

Απαντήσομαι αὐτοῖς ὡς ἄρκτος ἡ ἀπορριμνή καὶ διαβήξω συγκλισμὸν
καρδίας αὐτῶν Οἶσε 11

לַחֲבֹרֶת וְלִפְנֵי מֶלֶךְ פְּרוּכִים יִהְיוּ
Prov. 30



Υπερβαλὼν ῥοφιδὴν πατρὸς καὶ καὶ καὶ εἰς τὸν προφῆτ. Hier. 16.

Gott allein sye herrschung/ lob vnd
er in ewigkeyt.

Titelblatt der Berner Disputation 1528 (Originalgrösse)

Über diese nachfolgend Schlußreden/ welleñd
wir Franciscus Kolb/ vñ Bertoldus Haller/
beid predican ten zñ Bernn/ sampt andren/ die
das Euangelium veriechend / einem yede/ mit
Gott/ antwurt vñnd bericht geben/ vß heyliger
Biblischer gschrifft/ Nüws vñ alts Testamēts/
vß angesetztem tag zñ Bernn/ Sonntag
nach Circumcisionis/ Im Jar.

M. D. XXVIII.

- i Die heilig Christenlich Kilch/ deren einig houpt Christus ist bis dem wort
Gotts geborn/ im selben belte sy vñnd hören nie die stum eines frömbden.
- ii Die Kilch Christi machet nie gesatz vñnd botte/ on gottes wort. Desßhalb all
menschen satzungen/ so man nempt der Kilchen potte/ vñnd nie wyter bindent/ dan
syn gödlichem wort gegründe vñnd potten sind.
- iii Christus ist vnser einig wyßheit/ gerechtigkeit/ erlösung/ vñnd bezalung für al
le welle sünd. Desßhalb ein andern verdienst der sältigkeit vñnd gnüg thün/ für die
sünd bekennen/ ist Christum verleugnen.
- iiii Das der lyb vñnd das bluc Christi/ wäsenlich vñnd liblich inn dem brot der
Dancfagung empfangen werde/ mag mit Biblischer gschrifft nie bybrache
werden.
- v Die Wäse/ jetz im bruch/ darinn man Christum/ Gott dem vatter/ für die
sünd der läbendigen vñnd todten vßopffere/ ist der gschrifft widrig/ dem aller hei
ligsten opffer/ liden vñnd sterben Christi/ ein lesterung/ vñnd vñnd der mißbrüchen
willen/ ein grüwel vor Gott.
- vi Wie Christus ist allein für vñnd gestorbe/ also sol er ein einziger miedler vñnd für
sprech/ zwischen Gott vñnd dem vatter/ vñnd vñnd glöubigen/ angerufft werden.
Desßhalb all ander miedler vñnd fürsprechen vñnd dazwischen dazwischen/ von
vñnd on grund der gschrifft/ vßgeworffen.
- vii Das nach diesem yte dheim Hagsfür inn der gschrifft erfunden wirt. Desß
halb all todte dienst/ als Vigill/ Seelmas/ Seelgrac/ Sibard/ Trisgost/ Jar
zu amplen/ lere/ vñnd der gleichen/ vergeblich sind.
- viii Bilder machen zu verering/ ist wider Gottes wort/ nütze vñnd alts Testa
mēts. Desßhalb wo sy in gefar der verering für gestelle/ absetzund syend.
- ix Die heilig E/ ist keinem stand verbotten in der gschrifft/ sunder hürp vñnd ba
lischeit/ zu ermben/ allen ständen potten.
- x Diawol ein offentlicher Hürer nach der gschrifft/ in waren Bann/ so volgen
das vnuscheit vñnd hürp/ der er genusse hat/ l einem stand schädlicher/ dann prie
sterlichem.

Alles Gots vñnd seines
heiligen worts zu eren.

Stadtbibliothek, vermehrt um einige Leihgaben, für kurze Zeit aus all den Schränken und Regalen, wo sie sonst ihr selten beachtetes Dasein verbringen, zusammenzustellen und einem weiteren Publikum zugänglich zu machen. So bietet unsere Ausstellung nicht die übliche dekorative Augenweide; bescheiden und sachlich liegen auf einigen Tischen im sogenannten Hallersaal die aufgeschlagenen Bücher und Schriftstücke herum, nicht unter schützendem Glas sich wichtig machend, sondern zu ernsthaftem Studium einladend, das sorgfältigen Besuchern auch gerne gestattet wird. Denn die Ausstellung möchte nicht bloss einen momentanen Gemütswert hervorrufen, sie will den Besucher zur Arbeit, zur wissenschaftlichen Verarbeitung des vorgelegten Materials anregen.

Die Bücher und Dokumente sind in einzelnen Gruppen angeordnet, die in ihrer chronologischen Reihenfolge die Jahre der religiösen Erneuerung an dem geistigen Auge vorüberziehen lassen. Da blättern wir erst in einigen Zeugnissen der hochentwickelten Buchkunst vorreformatorischer Zeit. Bei der Auswahl dieser Stücke war naturgemäss nicht der inhaltliche und künstlerische Wert, sondern die bernische Herkunft wegleitend, und wir sehen, dass unsere Vorfahren sich auch auf diesem Gebiete geistiger Arbeit wohl sehen lassen durften. Davon zeugen die ehrwürdigen Jahrzeitbücher des Vinzenzenstiftes, der Klöster Fraubrunnen und Königsfelden, besonders aber ein prachtvoll geschriebenes Missale mit herrlichen Initialen und einem grossen Bild der Kreuzigung. Eine richtige Augenweide bereitet das entzückende Brevier, das Johanna von Aarberg um 1430 im Kloster Interlaken geschrieben hat und das einen hohen Begriff von der Kunstfertigkeit der damaligen Nonnen erweckt. Ein weltliches Gegenstück aus etwas späterer Zeit bietet die mit reizenden Bildchen geschmückte Schilderung der Reise ins gelobte Land, die der Berner Chorherr Heinrich Wölfli zusammen mit Hans Wymann im Jahre 1520 unternommen hat, und die uns nur in der deutschen Uebersetzung Johann Hallers erhalten geblieben ist.

Ein Ablasszettel, der 1521 in Bern verkauft wurde und die Flugschriften, die der Jetzerhandel im Gefolge hatte, leiten in die neue Zeit hinüber. Die Buchdruckerkunst hat inzwischen ganz neue Mittel zur Propaganda der neuen Ideen gebracht. Welchen Gegensatz zu den feierlich stillen Klosterarbeiten kunstfertiger

BERNER SYNODVS
Ordnung wie sich pfarzer
vnd prediger zů Statt vnd Land Bern/in leer vnd
leben/halten sollen/mit wyterem Bericht von
Christo / vund den Sacramenten/Be/
schlossen im Synodo da selbst
versamlet/am.ix.tag
Januarij.

AN. M. D. XXXII.



Ob wir ouch Christum nach dem fleysch kennt ha-
bend/so kennend wir in doch der massen
nit meer. ij. Corinth. v.

Titelblatt zum Berner Synodus, 1532

Schreibkünstler bieten die leidenschaftlich erregten, mit kräftig hingehauenen Holzschnitten gezierten Flugschriften, die nunmehr ins breite Volk hinausgeschleudert werden! Man erlebt die ungeheure Revolution der Geister, die mit dem Beginn des sechzehnten Jahrhunderts die Massen ergriffen hat. Die Sammlung der zeitgenössischen Jetzerschriften, zu denen sich noch ein Jahrhundert

später ein englischer Nachzügler gesellt, dürfte in ihrer Vollständigkeit einzig dastehen. Man spürt diesen Pamphleten die heimliche Freude an, das damals so stolze und gefürchtete Staatswesen aller Welt als ein lächerliches Schilda hinstellen zu können. Der gefürchteten Kriegstüchtigkeit der Berner gesellte sich ein krasser Aberglaube bei, der den hämischen Neidern mit dem Prozess gegen die Engerlinge, dem fatalen Hereinfall mit den Häuptern der Heiligen Anna und Vinzenz, dem Jetzerhandel und dem Ablasskram immer neue Blößen bot. Die Erkenntnis dieser Tatsache mag nicht zum wenigsten den Boden für den Umschwung vorbereitet haben.

Eine kleine Auswahl von Schriften Luthers und seiner Zeitgenossen gibt einen Begriff von der Flugschriftenliteratur der Reformationszeit. Stattliche Sammelbände Lutherscher Erstdrucke aus altem bernischem Besitz zeigen, wie schon frühzeitig die neue Lehre in unserer Stadt unter der Hand Eingang fand.

Den Schriften Zwinglis ist eine besondere Gruppe gewidmet. Nur einige Beispiele aus der reichen Sammlung unserer Zwinglischriften, aber sie geben Aufschluss über die Wirkung dieser gewaltigen Weckrufe an das Gewissen der Menschen. Wenn wir auf seiner Schrift „Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit“ von 1523 lesen: „Valerio medico Zwinglius D. d.“ und auf einer andern aus demselben Jahre „Lupulo suo Z.“, so erkennen wir aus diesen eigenhändigen Widmungen Zwinglis an den Berner Stadtarzt und Chronisten Valerius Anshelm und an den Chorherrn Wölfli, welche Fäden sich schon vor dem Religionsgespräch von dem Zürcher Reformator bis nach Bern hinüberspannen.

Und nun kommt der Rufer im Streit: Niklaus Manuel, der mit der Originalhandschrift zu seinem Fastnachtspiel vom Ablasskrämer und mit zwei eigenhändigen Briefen an den Rat von Bern vertreten ist, sowie mit der lithographierten Ausgabe seines Totentanzes. Dass der Ablasskrämer mit einer prachtvollen Federzeichnung, jedenfalls einer Vorlage zu einem beabsichtigten Holzschnitt — sie stellt den Ablasskrämer Richardus Hinderlist dar, wie ihm auf der Folter von dem Bauernvolk seine aufschlussreiche Beichte abgenommen wird — geschmückt ist, erhöht noch den Wert dieses mit kräftiger Künstlerhand geschriebenen Gedichtes, das so wirkungsvoll eingriff in den Streit der Meinungen.

In die Zeit des Berner Religionsgespräches, das in den ersten Tagen des Jahres 1528 in der Franziskanerkirche ausgefochten wurde, führen die Erlasse und die Maueranschläge, die der Rat von Bern in Ermangelung einer eigenen Druckerei noch in Basel und in Zürich drucken liess, und die zum Teil Herr Dr. Adolf Fluri aus seiner Sammlung wertvoller Bernensia zur Verfügung gestellt hat. (Sie befinden sich im Glasschrank.) Da lesen wir das erste Reformationsmandat von *Viti et modesti* 1523¹⁾, die Einladung zur Disputation nach Bern, die Zusicherung sicheren Geleites für die Teilnehmer am Religionsgespräch, die prächtig gedruckten zehn Schlussthesen, über die gestritten werden sollte, in deutscher und lateinischer Sprache, und vor allem die Acta und Handlungen, das Protokoll, das schon nach wenigen Wochen bei Froschauer in Zürich in einer Quart- und einer Oktavausgabe erschien und in aller Welt den Uebergang Berns vom alten zum neuen Glauben verkündete. Diese Publikation hatte aber auch mannigfache Widerlegungen und Streitschriften im Gefolge, denen wieder Rechtfertigungen entgegentraten. Der Originalbrief Berchtold Hallers an seinen Gevatter Bernhard Tillmann in Bern, aus Solothurn, wo er im Jahre 1530 die Reformation einzuführen versuchte und zwei Bildnisse von Haller, in Oel gemalt, erinnern an den sympathischen Reformator Berns. Das eine Bild wird in der Stadtbibliothek aufbewahrt, das andere stellte Herr Professor Max Haller in freundlicher Weise zur Verfügung. Es war bisher völlig unbekannt und ergänzt nun als erfreulicher Nachtrag die Ikono-graphie, die der Zwingliverein als Gabe für das Berner Reformationsfest in den „Zwingliana“ veröffentlicht hat. Die Originalhandschrift des Berner Chronisten jener Zeit, Valerius Anshelm, die Aufzeichnungen Stettlers und die offiziellen Erlasse des Rates zur Einführung des neuen Kirchendienstes, die „Gemein Reformation“, das Canzel- und Agendbüchlein, und die erste Taufordnung bis zum Berner Synodus von 1532 vervollständigen den Einblick in die Kämpfe der Glaubensänderung.

Eine weitere Gruppe vereinigt Druckwerke und Handschriften anderer Reformatoren und Kampfgenossen. Mit Originalhand-

¹⁾ Der seltene Einblattdruck kann in Facsimile in der Stadtbibliothek bezogen werden zu 50 Rp.

schriften sind vertreten Gualther, der Schwiegersohn Zwinglis, Vadian mit der druckbereiten Niederschrift seines Buches über die Mönchsorden, das in dieser Fassung noch nicht veröffentlicht ist, und Wolfgang Musculus, an den auch die wertvollen Originalbriefe Philipp Melanchthons und Johann Calvins gerichtet sind, die in einem Sammelband von Briefen aus der Reformationszeit aufliegen.

Den Beschluss machen die Veröffentlichungen, die anlässlich der Jubiläumsfeiern von 1628, 1728 und 1828 erschienen. Spärlich in den düstern Kriegszeiten von 1628, in einer grossen Anzahl feierlicher Predigten zur zweiten Jahrhundertfeier, und in überreicher Druckfreudigkeit vor hundert Jahren, wo das Fest noch von Obrigkeits wegen der starken Kirche Gelegenheit bot, ihre ganze Vormachtsstellung zu entfalten. Begreiflich bilden da die köstlichen Aufzeichnungen des Sigriswiler Pfarrers Karl Howald den Hauptanziehungspunkt, der mit maliziösem Humor die Berner Feierlichkeiten schildert und illustriert.

In verdankenswerter Weise hat das historische Museum die ganze Folge der Reformationsmedaillen der drei letzten Feste für die Dauer der Ausstellung zur Verfügung gestellt, zwanzig Stücke in Gold, Silber und Bronze, darunter auch die neue, für die diesjährige Feier geprägte Medaille mit dem prächtig gelungenen Bildnis Niklaus Manuels.

Eine nicht geprägte Medaille zur Reformationsfeier vom Jahre 1728.

Von H a n s B l o e s c h.

In der Ausstellung der Stadtbibliothek findet sich unter den Erlassen und den sehr zahlreichen Festpredigten, die zur Jubelfeier im Jahre 1728 im Druck erschienen, auch ein umfangreiches Epos, das der Pfarrherr Samuel Sprünglin im Obersimmental auf diesen Anlass erscheinen liess. Dieser Samuel Sprüngli, geboren am 10. Dezember 1688, besuchte seit 1705 die Schule in Bern, wurde 1717 Kandidat des heiligen Predigtamtes und 1720 nach